



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen

**im LEADER-Ansatz
des Entwicklungsprogramms EULLE
des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-
periode 2014-2020**

(Stand: 28. September 2016)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkungen

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogenen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens,
- die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
- die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien „Wirtschaftlichkeit des Projektes“ oder „Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben“, die Bedingung für die Förderung sind.

1.2 Allgemeine Verfahrensregeln

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:



Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD¹.

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 2020².

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

¹ Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Leitfaden_zu_CLLD_lokale_Akteure_de.pdf

² Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf

1.3 Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)³

<p>Maßnahme</p>	<p>M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung.</p>
<p>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</p>	<p>Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dabei ist darauf zu achten, dass diese <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht diskriminierend und o transparent sind, ○ Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden, ○ dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben, ○ die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden, ○ die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen. • Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. • Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden. <p>Ergänzende Bestimmungen für M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen. • Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen festgelegt sind, gelten die Mindestschwellenwerte der Teilmaßnahmen M 19 b). • Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden. • In der Kooperationsvereinbarung kann vereinbart werden, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der federführenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden. • Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderauftrages beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz in M 19 c) 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet. • Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium. <p>Ergänzende Bestimmungen für M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.
<p>Ziele der ELER-Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. • In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten. • LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.
<p>Priorität</p>	<p>6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten</p>

³ Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite <http://www.eler-eulle.rlp.de> veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 15. Juli 2016.



Geografisches Kriterium	<ul style="list-style-type: none">• Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern.• Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.• Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.
Zeitliches Kriterium	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

1.4 Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

1.4.1 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

- Punktevergabe für jedes Kriterium
- Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

1.4.2 Beschluss der LAG

- erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
- Beschluss der LAG zum Projekt
- ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR⁴ mit Begründung

1.4.3 Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

- Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG
- Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
- Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung

⁴ Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.



- Nachweise zur fristgerechten Einladung
- Beschlussfähigkeit
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Vorhabenauswahl
- ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
- ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

1.4.4 Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:

- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Vorhaben an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)

2 Muster für die Checkliste zur Auswahl des Vorhabens

I. Allgemeine Angaben ⁵																
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Westerwald															
Name des Vorhabens ⁶ :	„Lange leben im Dorf“ Schaffung von barriere-reduzierten, abgeschlossenen Wohneinheiten in Bestandsgebäuden															
1. Angaben zum Träger des Vorhabens																
Träger des Vorhabens	Name: Verbandsgemeinden Wallmerod und Westerburg Straße/Hausnr.: Gerichtstraße 1 PLZ/Ort: 56414 Wallmerod Unternehmensnummer: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>7</td><td>1</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>0</td><td>4</td><td>5</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td> </tr> </table>	2	7	6	0	7	1	4	3	3	0	4	5	0	0	0
2	7	6	0	7	1	4	3	3	0	4	5	0	0	0		
2. Angaben zum Vorhaben																
Teilmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmcodex 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmcodex 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen															
Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, Regionalgrenzen werden mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom überschritten.															

⁵ Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE wurde den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Rheinland-Pfalz ein hohes Maß an Verantwortung übertragen. Hierzu gehört die eigenverantwortliche Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens.

⁶ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).



3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

3.1 Welches Ziel⁷ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

3.2 Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

Punkte⁸

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben? | |
| <input type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben? | |
| <input type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben? | |

⁷ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁸ Hier können Zusatzpunkte vergeben werden, wenn die LAG dies vorab so vorsieht.



3.3 Welche(s) Kernziel(e)⁹ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

3.4 Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: I, II, III

3.5 Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: Erstellung von innovativen Konzepten

- Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der E-LER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

Bemerkungen:

⁹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



4. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben		
(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)		
Projekt kann einem oder mehreren Handlungsfeldern der LILE zugeordnet werden.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesellschaftliche Breite in der Wirkung erkennbar	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Möglichkeiten der Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen und/oder Menschen mit besondere Anforderungen bei baulichen Maßnahmen sind nachweislich geprüft	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Konzeptionelle Projektausrichtung ist klar erkennbar (z.B. bez. von Inhalten, Zielen, modularem Aufbau und/oder zeitlichem Aufbau)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Fristgerechte Einreichung der Unterlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG		
01. Kooperation und Vernetzung	2	
02. Bottom-up in der Projektentwicklung und Umsetzung	1	
03. Gesellschaftliche Breite in der Wirkung	1	
04. Regionale Identität und Kultur, Sicherung von Wissen und handwerklichen Fähigkeiten	1	
05. Integration und Inklusion benachteiligter Gruppen in der Wirkung	2	
06. Bildung und Ausbildung	0	
07. Demografische Wirkungen	2	
08. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen	0	
09. Mehrwert für die Region / überörtliche Wirksamkeit	2	
10. Regionale Wirtschaftskreisläufe, Erschließung neuer Zielgruppen und Märkte	1	
11. Barrierefreiheit (Nicht-Erreichung ist besonders zu begründen)	3	
12. Siedlungsstrukturelle Wirkungen	1	
13. Sicherung der Daseinsvorsorge	2	
14. Technische Innovation und neue Medien	1	
15. Mobilität	0	
16. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels	1	
Querschnittscharakter	4	



6. Gesamtbewertung des Vorhabens	
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	24 Punkten
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 12 Punkten?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Das Vorhaben wird von der LAG</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist <u>nicht</u> gegeben. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl <u>nicht</u> erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings <u>nicht</u> ausgewählt. <p>Begründung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.</p>	
<p>Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> eine Grundförderung. Der Zuwendungssatz beträgt 70 %.</p> <p><input type="checkbox"/> eine Premiumförderung. Der Zuwendungssatz beträgt %.</p> <p><input type="checkbox"/> eine erhöhte Förderung¹⁰. Der Zuwendungssatz beträgt %.</p> <p>Der erhöhte Zuwendungssatz wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom genehmigt.</p> <p><input type="checkbox"/> eine Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in der beantragten Höhe von EUR <input type="checkbox"/> mit Begrenzung der Fördersumme auf EUR <p>Begründung: <input type="checkbox"/> Restmittel aus dem Auswahlverfahren</p> <p style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/></p>	
<p>Das Vorhaben liegt innerhalb der finanziellen Obergrenze an ELER-Mitteln in Höhe von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 250.000 EUR des EPLR EULLE</p> <p><input type="checkbox"/> EUR der LILE</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn nein, die Überschreitung der finanziellen Obergrenze wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom genehmigt.¹¹</p>
Mehrwert ¹² der Förderung über den LEADER-Ansatz:	

¹⁰ Eine über die Premiumförderung hinaus gehende Förderung.

¹¹ Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen.

¹² Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des EPLR EULLE oder in den rheinland-pfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte.



**Gesamtbeurteilung: Alle
Förderbedingungen der
LILE wurden eingehalten:**

- ja
 eingeschränkt mit folgenden Mängeln:



Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen			
7. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom	20.09.2016		
Gesamtanzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben	10		
Davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben¹³	3		
Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben	7		
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben	7		
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben	0		
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens	2.		
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
	440.000,00	116.000,00	44.000,00
Beantragte Fördermittel des Vorhabens	49.284,48	12.989,76	4.925,76
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %	70 %		
Befürwortete Fördermittel für das Vorhaben	49.284,48	12.989,76	4.925,76
8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO¹⁴			
8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG¹⁵:	31		
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 20.09.2016 wurde form- und fristgerecht eingeladen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein

¹³ Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

¹⁴ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

¹⁵ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:		29	
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben ¹⁶ :		18	
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung: 29	Ablehnung: 0	Enthaltung: 0
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums dokumentiert?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren?			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, welche: Klaus Lütkefedder, Gerhard Loos			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)			
<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			
Vor Auswahl der Vorhaben			
<input checked="" type="checkbox"/> Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des			

¹⁶ Für die Auswahlentscheidung eines Vorhabens reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/3016 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen (Quorum für die Zusammensetzung des Auswahlgremiums).

<p>Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Information der Öffentlichkeit (u. a. Einladung, Tagesordnung, zur Entscheidung anstehende Vorhaben) <u>vor</u> der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Datum des Aufrufes 17.02.2016 <input checked="" type="checkbox"/> Stichtag für die Einreichung der Anträge 31.05.2016 <input checked="" type="checkbox"/> Auswahltermin <input checked="" type="checkbox"/> Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht <input checked="" type="checkbox"/> Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können) <input checked="" type="checkbox"/> Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf 	
<p>Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Homepage der LAG <input type="checkbox"/> Presse <input type="checkbox"/> Newsletter der LAG <input type="checkbox"/> Social Media-Auftritt der LAG <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <p><input type="checkbox"/> Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.</p>	
<p>9. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden¹⁷</p>	
<p>Montabaur, 03.11.2016</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>gez. Achim Schwickert Landrat und LAG-Vorsitzender</p> <p>rechtsverbindliche Unterschrift</p>

¹⁷ Der/Die LAG-Vorsitzende bescheinigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das unter Nr. 1 aufgeführte Vorhaben den Auswahlverfahren durchlaufen hat, und durch das LAG-Entscheidungsgremium wie oben beschrieben ausgewählt wurde. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgegebenen Bedingungen zur Auswahl im Hinblick auf Transparenz und Ausschluss der Befangenheit der Entscheidungsbefugten erfüllt sind.



Anlagen:

- Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 20.09.2016
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom **20.09.2016**
 - Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
 - Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR¹⁸ / EUR mit Begründung
 - Beschluss zur Beantragung eines erhöhten Zuwendungssatzes mit Begründung
 - ergänzende Begründung für eine Begrenzung der Zuwendung
 - Sonstiges

¹⁸ Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.